



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Programmausschreibung PRO*Niedersachsen

Förderlinie: Wissenschaftliche Veranstaltungen in Niedersachsen

Wissenschaftliche Veranstaltungen, an denen ein besonderes niedersächsisches forschungspolitisches Interesse gegeben ist, unterstützt das Land mit einer neuen Förderlinie im Rahmen des Programms PRO*Niedersachsen. Es werden insbesondere wissenschaftliche Veranstaltungen gefördert,

- die von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern durchgeführt werden, oder
- die der Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft dienen, oder
- die zur Verbesserung der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder im Bereich von Wissenschaft und Forschung beitragen, oder
- die die Kooperation mit europäischen Nachbarländern fördern, insbesondere aus der Makroregion Nordsee, oder
- die wissenschaftliche Schwerpunkte in Niedersachsen stärken.

I. Förderungsvoraussetzungen

Die Veranstaltungen müssen von hoher wissenschaftlicher Qualität sein und sollen in Niedersachsen stattfinden.

II. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die Hochschulen des Landes Niedersachsen gem. § 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). Öffentlich geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie öffentlich anerkannte Museen, Bibliotheken und Archive sind antragsberechtigt, soweit sie mit einer der genannten Hochschulen zusammen einen Antrag stellen. In begründeten Einzelfällen können weitere Hochschulen beteiligt werden.

Anträge können durch hauptberuflich an einer Hochschule tätiges, promoviertes wissenschaftliches Personal gestellt werden; Stipendiaten sind diesem Personenkreis gleichgestellt. Dies gilt für außeruniversitäre Einrichtungen entsprechend.

III. Antragstellung

Förderanträge können zum 15.03. sowie zum 15.10. eines Jahres auf dem Antragsformular (Anlage 1) in sechsfacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form über das Präsidium der Hochschule eingereicht werden:

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Referat 11 - Forschungsförderung -
Postfach 2 61
30002 Hannover
E-Mail: bettina.weber@mwk.niedersachsen.de
Telefon: 0511 120 2523

Frühester Förderbeginn für Anträge, die bis zum 15.03. des Jahres eingehen, ist der 01.07. desselben Jahres, frühester Förderbeginn für Anträge, die bis zum 15.10. des Jahres eingehen, der 01.01. des darauf folgenden Jahres.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Tagungskonzept, anhand dessen die wissenschaftliche Bedeutung sowie die Zielsetzung der Veranstaltung beurteilt werden kann (max. 3 Seiten)
- Tagungsprogramm mit Liste der Referentinnen und Referenten und ihren jeweiligen Vortragsthemen
- Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2)
- Hinweis auf die Gesamtteilnehmerzahl und die Höhe der kalkulierten Tagungsgebühren
- Hinweis auf Kooperation mit anderen Instituten und Behörden, ggf. mit nichtstaatlichen Stellen, z. B. aus der Wirtschaft oder Verbänden
- wissenschaftlicher Lebenslauf der Antragstellenden

IV. Förderungshöhe

Die Förderung ist pro Veranstaltung auf maximal 20.000 € begrenzt.

V. Förderfähige Ausgaben

Eine Verwendung der Fördermittel ist für Personalausgaben und Sachausgaben sowohl für die Vor- und Nachbereitung als auch für die Durchführung der Veranstaltung möglich. Folgende sächliche Aufwendungen sind förderfähig:

- Raummieten
- Verbrauchsmaterial
- Porto und Telefon
- Fahrt- und Aufenthaltskosten für aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Tagungsberichterstattung mit einem Pauschalbetrag von maximal 2.000 €

VI. Nicht förderfähige Ausgaben

Nicht förderfähig sind:

- Referentenhonorare
- Geräte
- Kosten für Abend- oder Rahmenprogramm und repräsentative Aufwendungen
- Veranstaltungen des grundständigen Studiums (Seminare, Workshops, Exkursionen, Kolloquien etc.)

VII. Förderentscheidung

Das MWK trifft innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf der jeweiligen Antragsfrist eine Entscheidung.